

Federf. Stadtamt: Dezernat III

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordneter Dr. Wilk	30.11.2012	
Rat	Bürgermeister Roland	06.12.2012	

nichtöffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Zukunft der Energieversorgung in Gladbeck  
Verträge zur Fortsetzung und kommunalfreundlichen Modifizierung der Emscher Lippe Energie GmbH**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die gesellschaftliche Beteiligung der Stadt Gladbeck an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) endet am 30.06.2013. Daher ist die Zukunft der Energieversorgung in Gladbeck neu zu regeln.

Es sind intensive Verhandlungen zur Verwirklichung der Ziele der Stadt Gladbeck in der zukünftigen Energieversorgung geführt worden. Letztlich hat sich das Konzept zu einer Fortsetzung der ELE in einer deutlich kommunalfreundlicheren Ausgestaltung durchgesetzt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist in den Sitzungen des Rates am 28.06. und am 20.09.2012 in Form eines Letter Of Intents in zwei Schritten beschlossen worden. Wegen der Inhalte des zukünftigen Konzeptes und zur weiteren Begründung des Entscheidungsvorschlages verweise ich auf den zusammengeführten Gesamt-Letter Of Intent sowie auf die Vorlagen der beiden genannten Ratssitzungen.

Auf Grundlage des Letter Of Intents sind die erforderlichen Verträge zwischen den vier Gesellschaftern RWE Deutschland AG, Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH / Stadt Gelsenkirchen, Stadt Bottrop und Stadt Gladbeck verhandelt und ausgearbeitet worden. Die einzelnen Verträge halten sich allesamt in den Grenzen des beschlossenen Letter Of Intents.

Dabei handelt es sich um den Konsortialvertrag, dem sechs Anlagen zugeordnet sind. Insgesamt handelt es sich um folgende Vereinbarungen:

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- Konsortialvertrag,
- Neufassung des Gesellschaftsvertrages der ELE,
- Pachtvertrag über das Strom- und Gasnetz der GEW mit der ELE,
- Verlängerungsvereinbarung zum bestehenden Pachtvertrag,
- Kaufvertrag über das Mittelspannungsnetz in Gelsenkirchen,
- Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH,
- Erklärung der RhEnAG zur Aufhebung des Konsortialvertrages.

Der Konsortialvertrag, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages sowie der Letter Of Intent sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Lenkungsgruppe zur Zukunft der Energieversorgung hat die Entstehung und Erarbeitung der modifizierten ELE seit Anfang 2011 in insgesamt zehn Sitzungen, zuletzt am 09.11.2012, intensiv und transparent begleitet und gebilligt.

Die Verwaltung hat nach Klärung der wesentlichen Vertragsinhalte in einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am 06.11.2012 über das Thema ausführlich informiert.

Die Umsetzung des Konzeptes ist auf den 31.12.2012 ausgerichtet, da wesentlicher Bestandteil die Ausschüttung der Dividende auf die erhöhten Anteile von 16,634 % noch für das Jahr 2012 in Höhe von 2 Mio. € ist. Die Beurkundung des Anteilswechsels und der neuen vertraglichen Regelungen ist für den 17.12.2012 vorgesehen. Der Beurkundungstermin soll durch den Verhandlungsführer, Herrn Beigeordneten Dr. Thomas Wilk, wahrgenommen werden. Insofern ist er als weiterer Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der ELE zu bestellen.

Auf die folgenden Aspekte und Vorteile der modifizierten ELE weise ich besonders hin:

1. Die ELE soll als etabliertes und regionales Energieversorgungsunternehmen der drei Städte Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck mit RWE bei einer zukünftigen kommunalen Beteiligung von 49,9 % fortgeführt werden. Dabei bleibt die für die Stadt Gladbeck wichtige paritätische Beteiligung der drei Kommunen gewahrt.

Die Kommunen erwerben hierzu zusätzlich jeweils 9,634 % Geschäftsanteile zu einem Preis von 25 Mio. €. Bei einer Umsetzung bis zum 31.12.2012 erhalten die Kommunen die Gewinnausschüttung auf die von ihnen insgesamt gehaltenen jeweils 16,634 % für das Jahr 2012 in Höhe von jeweils 2 Mio. €. Damit fließen die ersten Erträge auf den Kaufpreis bereits nach gut zwei Monaten und nicht erst nach einem Jahr.

Mit Erhalt der ELE werden die Wertschöpfung in der Region, die Betriebssitze in allen drei Kommunen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze und die Gewerbesteuerzahlung gesichert. Ein effektiver und effizienter Netzbetrieb in einem Versorgungsgebiet für insgesamt 450.000 Einwohner bleibt sicher gestellt.

2. Unabhängig der erwarteten Ausschüttung ist für die ersten zehn Jahre eine Garantiedividende in Höhe von 4,5 % des aktuellen Kaufpreises, bezogen auf den gesamten kommunalen Anteil inkl. der bisher gehaltenen 7 %, festgeschrieben. Die Garantiedividende gibt weder die angestrebte noch die erwartete Rendite wieder. Sie dient erheblich der Absicherung der Finanzierung des eingesetzten Kapitals und der Erleichterung der kommunalaufsichtlichen Zustimmung. Aufgrund der Unternehmensentwicklung kann von einer deutlich höheren Rendite (ca. 8 % des aufgewandten Kapitals) ausgegangen werden. Angesichts des historisch niedrigen Zinsniveaus wird ein positives Zinsdelta zugunsten der Stadt Gladbeck verbleiben. Zur Garantie hat sich die RWE Deutschland AG (nicht die ELE) verpflichtet.

3. Die sehr hohe Mehrpacht, die die GEW von der ELE für die 1999 eingebrachten Netze und die Kundenbeziehungen erhalten hat, wird zukünftig erheblich abgeschmolzen in Richtung der Höhe der gesetzlich regulierten Netznutzungsentgelte. Von dieser Minderzahlung an die GEW profitieren die übrigen Gesellschafter ganz maßgeblich. Die Stadt Gladbeck erwartet auch dadurch eine erheblich höhere Gewinnausschüttung zugunsten des kommunalen Haushaltes.

4. Der Konsortialvertrag beschreibt umfassend die Ziele der Kooperation. Hier haben die kommunalen Verhandlungsführer besonderen Wert auf die regionale Verankerung der ELE gelegt und deshalb die eigenständige Entwicklung dieser Gesellschaft mit ihren Arbeitsplätzen und Standorten in den Gesellschafterstädten festgeschrieben. Gleiches gilt für das Engagement im Bereich von EEG-Anlagen. Die aktuelle Mittelfristplanung der ELE wurde aufgenommen und bildet den Maßstab der angestrebten Ausschüttung.

5. Die Kommunen sind zukünftig deutlich einflussreicher in den Organen der ELE vertreten.

Die ELE wird zukünftig durch zwei Geschäftsführer geführt. Die drei Kommunen benennen zukünftig einen gleichberechtigten Geschäftsführer, der den kommunalen Anteilseignern vor allem umfassende Informationen über die operativen Geschäftsabläufe liefert. Damit stehen die Kommunen insoweit zukünftig auf Augenhöhe mit RWE.

In den Aufsichtsrat entsenden die Kommunen zukünftig genau so viele Mitglieder wie RWE (jeweils sechs), sodass mit den Stimmen der Arbeitnehmervertreter (ebenfalls sechs) eine Mehrheit gebildet werden kann. Neben den Aufsichtsratsmitgliedern können die Kommunen je einen Gast entsenden. Bisher hatte jede Kommune das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied und zwei Gäste zu entsenden, sodass sich die Stimmberechtigung der kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat wesentlich erhöht.

6. Der Gesellschaftsvertrag greift die ausgehandelten Grundsätze der Zusammenarbeit des Konsortialvertrages auf. Er trägt den Anforderungen des kommunalen Wirtschaftsrechtes Rechnung. Die Verträge liegen der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor. Das Genehmigungsverfahren bei den Kartellbehörden ist eingeleitet. Es liegen bereits positive Signale vor.

Die neu zu erwerbenden Geschäftsanteile der Stadt Gladbeck an der ELE von 9,634 % werden zur steuerlichen Optimierung städtischer Beteiligungen in den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Bäder eingelegt. Wirtschaftsgüter, die in einem objektiven Zusammenhang zu einem Betrieb stehen, können als gewillkürtes Betriebsvermögen in ein anderes Betriebsvermögen eingelegt werden. Wesentliches Kriterium ist, dass die einzubringenden Wirtschaftsgüter geeignet sind, den BgA zu fördern. Die steuerlichen Gewinne sind in diesem Fall nach Einlage des Geschäftsanteils in den BgA Bäder als Verstärkung des Betriebsvermögens des BgA zu verstehen. Diese Konstruktion im "steuerlichen Querverbund" eröffnet die Möglichkeit, die bei Gewinnausschüttungen anfallenden Steuerabzugsbeträge (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) in voller Höhe auf die Steuerschuld des BgAs anzurechnen. Auch die aktuell an der ELE gehaltene Beteiligung von 7 % ist dem BgA Bäder zugeordnet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

1. Die Stadt Gladbeck setzt ihre Beteiligung an der ELE mit den Städten Gelsenkirchen und Bottrop sowie der RWE Deutschland AG über den 30.06.2013 fort und erwirbt hierzu wie die übrigen kommunalen Gesellschafter zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 9,634 %.
2. Die zukünftige Zusammenarbeit der vier Gesellschafter innerhalb der ELE und der Erwerb der Anteile bestimmen sich nach dem ausgehandelten und beschlossenen Letter Of Intent sowie den daraus abgeleiteten Verträgen (Konsortialvertrag nebst sechs Anlagen und Anteilskauf- und Übertragungsvertrag).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere die erforderlichen Verträge abzuschließen, soweit die Stadt Gladbeck Vertragspartnerin ist. Von den Bestimmungen der Verträge darf nur abgewichen werden, sofern dies
  - auf Vorgaben der Aufsichtsbehörden, des Bundeskartellamtes oder von Urkundspersonen (Notar, Registergericht) beruht oder rein redaktionellen Anpassungen zwischen den Vertragspartnern dient und
  - die Verträge mit ihren wesentlichen Inhalten nicht wesentlich berührt.
4. Die neu zu erwerbenden Geschäftsanteile der Stadt Gladbeck an der ELE werden in den Betrieb gewerblicher Art Bäder eingelegt.
5. Als stellv. Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der ELE wird Beigeordneter Dr. Thomas Wilk bestellt.

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: